

Beschluss

AZ: BSchK/043/2008 VM

Karl-Liebknecht-Haus
Kleine Alexanderstraße 28
10178 Berlin

Telefon: 030 24009-641
Telefax: 030 24009-645

Telefonsprechzeiten:

Dienstag 09.00 – 12.00 Uhr

Donnerstag 13.00 – 16.00 Uhr

schiedskommission@die-linke.de

www.die-linke.de

Beschluss

in dem Berufungsverfahren

des P. K.

- Widerspruchsführer und Berufungsgegner -

gegen

den Kreisvorstand des Kreisverbandes Saarpfalz

- Widerspruchsgegner und Berufungsführer -

hat die Bundesschiedskommission auf ihrer Sitzung am 12.01.2008 beschlossen:

Das Verfahren wird eingestellt.

Begründung:

Der Kreisvorstand des Kreisverbandes Saarpfalz hat einem Einspruch gegen die Mitgliedschaft des P. K. in die Partei DIE LINKE durch Beschluss stattgegeben und die Mitgliedschaft in der Partei abgelehnt.

Dagegen hat der P. K. mit Schreiben vom 16.11.2007 Widerspruch bei der zuständigen Landesschiedskommission (LSchK) des Landesverbandes Saar eingelegt und mit weiterem Schreiben vom 22.11.2007 einen Antrag auf vorläufige Wiedereinsetzung seiner Mitgliedschaft gestellt. Die LSchK hat auf ihrer Sitzung am 22.11.2007 im Wege einer vorläufigen Maßnahme die Wiedereinsetzung der Mitgliedschaft des Widerspruchsführers angeordnet.

Dagegen legt der Berufungsführer mit Schreiben vom 23.12.2007 Berufung bei der Bundesschiedskommission (BSchK) ein, welche er mit Schreiben vom 02.01.2008 begründet.

Das Verfahren des vorläufigen Rechtsschutzes war durch Beschluss einzustellen, da es sich erledigt hat. Nach Auskunft des zum Zeitpunkt der Entscheidung Vorsitzenden der LSchK hat die LSchK das Verfahren der Hauptsache am 11.12.2007 verhandelt und entschieden. Die Entscheidung hinsichtlich der vorläufigen Maßnahme entfaltet danach keine Rechtswirkungen mehr, so dass dieses Verfahren seine Erledigung gefunden hat.